

Stadt Stadtallendorf
Stadtverordnetenversammlung

Stadtallendorf, 16.12.2003
Postfach 1420
Tel.: (0 64 28) 707-110
Fax.: (0 64 28) 707-400

Az.: 10 003-00 br-spr/nb

Niederschrift
23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.12.2003
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung

**Gesetzl. Mitgliederzahl: 37; stimmberechtigt anwesend: 37 (19 CDU, 11 SPD, 3 REP,
2 AGS, 2 BB-FDP)**

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stadtverordnete/r:

Herr Markus Becker
Herr Jürgen Behler
Herr Otmar Bonacker
Herr Robert Botthof
Frau Uta Caramitru
Herr Wolfgang Curdt
Herr Joachim Dziuba
Herr Günther Ettl
Herr Gerhard Feldpausch
Herr Horst Fisbeck
Herr August Görge
Herr Werner Hesse
Herr Tobias Karlein
Herr Winand Koch
Herr Hans-Dieter Langner
Herr Dr. Branco Marcovici
Herr Konrad Martin
Herr Heinz Mengel
Herr Jochen Metz
Herr Werner Metzger
Frau Carla Mönninger-Botthof
Frau Gabriele Nau
Herr Günter Nowak
Frau Susanne Reitmeier
Herr Stefan Rhein
Herr Nils Runge
Herr Heinz-Jürgen Ruske

Herr Klaus Ryborsch
Herr Wolfgang Salzer
Herr Rudi Scharn
Frau Ilona Schaub
Herr Christian Somogyi
Herr Manfred Thierau
Herr Norbert Thierau
Herr Siegfried Ueberall
Herr Bernd Zink

Vom Magistrat:

Herr Manfred Vollmer
Herr Heinrich Reinhardt
Herr Helmut Botthof
Herr Gerhard Jarosch
Herr Gerhard Kroll
Herr Peter Mehlinger
Frau Ursula Rogg

Ortsvorsteher/in:

Herr Frank Drescher
Herr Adolf Fleischhauer
Frau Maria März

Entschuldigt fehlen:

Herr Stadtrat Helmut Hahn
Herr Ortsvorsteher Herbert Balzer
Herr Ihsan Ögretmen, Vorsitzender des Ausländerbeirates

Schriftführer:

Breitenstein, Jürgen Dipl. Verw. FH

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Fragestunde
- 2.1 Frage des Herrn Stadtverordneten Manfred Thierau (REP-Fraktion) vom 25.11.2003 (eingegangen am 25.11.2003); betr. Bewerbung unserer Stadt zum Hesttag
Vorlage: REP/2003/0003
- 2.2 Frage des Herrn Stadtverordneten Rudi Scharn (SPD-Fraktion) vom 01.12.2003 (eingegangen am 01.12.2003), betr. Bahnhof Neustadt
Vorlage: SPD/2003/0028
- 3 Investitionsprogramm 2003 - 2007
Vorlage: FB1/2003/0110

4

Haushaltssatzung 2004
Vorlage: FB1/2003/0109

- 5** Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Dienstleistungen und Immobilien" für das
Wirtschaftsjahr 2004
§ 15 Abs. 3 Ziffer 1 Eigenbetriebsgesetz
Vorlage: DuI/2003/0023
- 6** Landschaftsplan; Beschlussfassung
Vorlage: FB4/2003/0136
- 7** 57. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beschluss der Planfassung
Vorlage: FB4/2003/0161
- 8** 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Niederklein;
Beschlussfassung
Vorlage: FB4/2003/0167
- 9** Bebauungsplan Nr. 85 "Am Friedhof"; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: FB4/2003/0168
- 10** 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Schweinsberg;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2003/0165
- 11** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Kirchhainer Weg"; Satzungsbeschluss
Vorlage: FB4/2003/0162
- 12** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Volkspark"; Satzungsbeschluss
Vorlage: FB4/2003/0154
- 13** Erlass einer Ortsabrundungssatzung gemäß § 34 (4) Pkt.1 BauGB im Stadtteil
Niederklein, Flur 11, Flurstücke 108/33, 108/32, 108/35
Vorlage: FB4/2003/0170
- 14** Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB4/2003/0072
- 15** Veräußerung des Baugrundstückes Flur 39, Flst. 300/293, Gemarkung
Stadtallendorf, Kernstadt
Vorlage: FB4/2003/0152
- 16** Verkauf eines Baugrundstückes im Eulenweg, Flur 39, Flst. 300/294
Vorlage: FB4/2003/0163
- 17** Wahl der Stadtverordneten für die Betriebskommission des ab 01.01.2004 zu
gründenden Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien"
§ 72 HGO
Vorlage: FB1/2003/0106
- 18** 3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2003/0111

- 19 1. Änderung der Satzung und Gebührenordnung über entgeltliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren in Stadtallendorf
Vorlage: FB3/2003/0018
- 20 Ehrung von Mandatsträgern
Satzung über Ehrungen der Stadt Stadtallendorf vom 06.06.1997
Vorlage: FB1/2003/0113
- 21 Heimat- und Soldatenfest 2003 und Konsequenzen für 2004; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 25.11.2003 (eingegangen am 25.11.2003)
Vorlage: SPD/2003/0027
- 22 Kenntnisnahmen
- 22.1 Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Investitionen im städtischen Haushalt
Vorlage: FB1/2003/0104
- 22.2 Benennung der Mitglieder des Magistrats in der Betriebskommission des ab 01.01.2004 zu gründenden Eigenbetriebs "Dienstleistungen und Immobilien"
Vorlage: FB1/2003/0107
- 22.3 Bewerbung um Ausrichtung des Hessentages 2010
Vorlage: FB2/2003/0030
- 22.4 Beratungsstelle der AWO für türkische Arbeitnehmer und ihre Familien
Vorlage: FB2/2003/0033
- 22.5 Bericht des Seniorenbeirates
Vorlage: FB2/2003/0034
- 23 Mitteilungen
- 24 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, an der Spitze Herrn Bürgermeister Vollmer und Herrn Ersten Stadtrat Reinhardt, die Dame und die Herren Ortsvorsteher, die Vertreter der Presse, Herrn Engelhardt von der Oberhessischen Presse und die Herren Boßhammer und Reber von der Marburger Neuen Zeitung sowie die Zuschauer.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang stellt die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Er stellt ferner fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung ergeben sich nicht.

Herr Bürgermeister Vollmer teilt mit, dass er TOP 6 „Landschaftsplan; Beschlussfassung“ zurückziehe.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

TOP 2 Fragestunde

TOP 2.1 Frage des Herrn Stadtverordneten Manfred Thierau (REP-Fraktion) vom 25.11.2003 (eingegangen am 25.11.2003); betr. Bewerbung unserer Stadt zum Hessentag

Vorlage: REP/2003/0003

Herr Bürgermeister Vollmer beantwortet die Anfrage. Zusatzfragen ergeben sich nicht.

TOP 2.2 Frage des Herrn Stadtverordneten Rudi Scharn (SPD-Fraktion) vom 01.12.2003 (eingegangen am 01.12.2003), betr. Bahnhof Neustadt

Vorlage: SPD/2003/0028

Herr Bürgermeister Vollmer beantwortet die Anfrage. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

TOP 3 Investitionsprogramm 2003 - 2007

Vorlage: FB1/2003/0110

Fachausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport, 02.12.2003

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft, 04.12.2003

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Soziales, 04.12.2003

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen, 09.12.2003

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt.

Es folgt die Haushaltsrede von Herrn Bürgermeister Vollmer, die den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats an diesem Abend als Tischvorlage vorgelegt wird, für den Planungszeitraum 2003 – 2007 und die Einbringung des Produkthaushaltes 2004 sowie den Wirtschaftsplan 2004 des

Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“.

Die Haushaltsrede des Bürgermeisters wird Bestandteil der Niederschrift.

Herr Stv. Hesse (SPD) weist darauf hin, dass er im zuständigen Fachausschuss nachgefragt habe, dass bei der Position „Soziale Stadt“ keine weiteren Zahlungen vorgesehen seien. Herr Bürgermeister Vollmer habe seinerzeit erklärt, dass dies sicherlich ein Versehen sei. Herr Stv. Hesse (SPD) fragt nach, ob diese Zahlen bis zur 2. Lesung nachgereicht würden.

Herr Bürgermeister Vollmer erklärt, man habe nicht vor, diese Zahlen nachzureichen; im Protokoll werde dies nachzulesen sein.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang tritt in die Beratungen ein und ruft den Produkthaushalt mit den Fachbereichen 1 bis 4, dem Eigenbetrieb „Dienstleistungen und Immobilien“, den Stellenplan, die Anlagen zum Produkthaushalt und die Haushaltssatzung auf.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Die eigentliche Beschlussfassung erfolgt nach 2. Lesung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2004.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Haushaltssatzung 2004
Vorlage: FB1/2003/0109

Fachausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport, 02.12.2003

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
04.12.2003

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Soziales,
04.12.2003

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
09.12.2003

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Dienstleistungen und Immobilien" für das Wirtschaftsjahr 2004

§ 15 Abs. 3 Ziffer 1 Eigenbetriebsgesetz

Vorlage: DuI/2003/0023

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
09.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 7, Enthaltung 3

Herr Stv. Zink (CDU) spricht zur Sache und signalisiert Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Stv. Hesse (SPD) spricht zur Thematik und signalisiert Ablehnung seiner Fraktion.

Herr Bürgermeister Vollmer geht auf den Sachverhalt näher ein und hierbei insbesondere auf seinen Vorredner.

Herr Stv. Hesse (SPD) spricht zur Sache und geht hierbei insbesondere auf die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Vollmer ein.

Eine Frage von Herrn Bürgermeister Vollmer an Herrn Stv. Hesse (SPD) wird von diesem beantwortet.

Abschließend spricht Herr Bürgermeister Vollmer zu der vorliegenden Thematik.

Beschluss:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ für das Wirtschaftsjahr 2004 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja (CDU, REP, AGS, BB-FDP)
 11 Nein (SPD)

TOP 6 Landschaftsplan; Beschlussfassung

Vorlage: FB4/2003/0136

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
09.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 7, Enthaltung 3

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von Herrn Bürgermeister Vollmer zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

**TOP 7 57. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beschluss der Planfassung
Vorlage: FB4/2003/0161**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
04.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 7, Nein 3

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht.“

Abstimmungsergebnis: 26 Ja (CDU, REP, AGS, BB-FDP)
11 Nein (SPD)

**TOP 8 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Niederlein;
Beschlussfassung
Vorlage: FB4/2003/0167**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
04.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 6, Enthaltung 4

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage dargelegte Abwägung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 9 Bebauungsplan Nr. 85 "Am Friedhof"; Satzungsbeschluss gemäß § 10
BauGB
Vorlage: FB4/2003/0168**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
04.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 6, Enthaltung 4

Beschluss:

Der Magistrat bitte die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 dargelegte Abwägung über die während des Verfahrens eingegangenen Bedenken und Anregungen.
2. Sie beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 85 „Am Friedhof“ in der Fassung Oktober 2003 als Satzung und die Begründung hierzu.
3. Ferner beschließt sie die in den Bebauungsplan Nr. 85 „Am Friedhof“ in der Fassung Oktober 2003 auf der Grundlage der Ermächtigung des § 9 (4) BauGB aufgenommenen Gestaltungsfestsetzungen gemäß § 81 HBO als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 10 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Schweinsberg;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB4/2003/0165**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
04.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit §

2 (4) BauGB die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der zu ändernde Bereich ist in der Anlage dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 11 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Kirchhainer Weg";
Satzungsbeschluss
Vorlage: FB4/2003/0162**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
04.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 7, Nein 3

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kirchhainer Weg“ als Satzung und die Begründung hierzu.
2. Sie beschließt ferner die in den Bebauungsplan auf der Grundlage der Ermächtigung des § 9 (4) BauGB aufgenommenen Gestaltungsfestsetzungen gemäß § 81 HBO als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja (CDU, REP, AGS, BB-FDP)
10 Nein (SPD)

**TOP 12 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Volkspark"; Satzungsbeschluss
Vorlage: FB4/2003/0154**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
04.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 (1) BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Volkspark“ als Satzung und die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 13 Erlass einer Ortsabrundungssatzung gemäß § 34 (4) Pkt.1 BauGB im Stadtteil Niederklein, Flur 11, Flurstücke 108/33, 108/32, 108/35
Vorlage: FB4/2003/0170**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
04.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 6, Enthaltung 4

Zur Sache spricht Herr Stv. Behler (SPD) und erklärt, dass man sich der Stimme enthalten werde.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang weist darauf hin, dass man in der heutigen Sitzung des Ältestenrates die Thematik zur Beteiligung der Ortsbeiräte aufgegriffen habe und dies in einer Sondersitzung zur Geschäftsordnung im Ältestenrat behandeln werde.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Gemäß § 34 (4) Punkt 1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung die anliegende Satzung über die Grenzen eines Teilbereiches des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für die Flurstücke 108/32, 108/33 und 108/35, Flur 11, im Stadtteil Niederklein.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja (CDU, REP, AGS, BB-FDP)
11 Enthaltungen (SPD)

**TOP 14 Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB4/2003/0072**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
04.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung folgende 3.
Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Stadtallendorf zu beschließen:

3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Stadtallendorf

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I, S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. 2002 I, S. 342) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Dezember 1964 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 04. November 1987, GVBl. I S. 193) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf in der Sitzung vom folgende 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 10 Bestattungen und Urnenbeisetzungen

- (1) Die Gräber werden nur durch das Friedhofspersonal bzw. durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung ausgehoben, geöffnet oder geschlossen.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Sargoberkante mindestens 1,00 m, bis zur Urnenoberkante mindestens 0,50 m.
- (3) ***Die Tiefe der Gräber aus Betonfertigteilen (Grabkammern) beträgt von der Erdoberfläche bis zur Grabsohle 1,40 m.***

Artikel 2

§ 11 Ruhefrist

Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstelle beträgt

- für Leichen
(Friedhof Kernstadt, Erksdorf, Niederklein und Wolferode) 30 Jahre
- ***für Leichen in Gräbern aus Betonfertigteilen (Grabkammern)
riedhof Schweinsberg)*** **30 Jahre**
- für Leichen in herkömmlichen Erdgräbern
(Friedhof Schweinsberg) 75 Jahre
- bei bis zum 5. Lebensjahr verstorbener Kinder
(Friedhof Kernstadt, Erksdorf, Niederklein und Wolferode) 15 Jahre
- bei bis zum 5. Lebensjahr verstorbener Kinder
(Friedhof Schweinsberg) 75 Jahre
- bei Urnen-Erdbestattungen 30 Jahre
- bei Urnenbestattungen in der Urnenwand
30 Jahre

Artikel 3

§ 13 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Stadtallendorf. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

Friedhof Kernstadt

- a) einstellige Reihengrabstätten
- b) anonyme Reihengrabstätten
- c) mehrstellige Wahlgrabstätten
- d) Urnenreihengrabstätten
- e) anonyme Urnenreihengrabstätten
- f) mehrstellige Urnenwahlgrabstätten
- g) Urnenreihengrabstätten in der Urnenwand

Friedhof Niederklein

- a) einstellige Reihengrabstätten
- b) mehrstellige Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) einstellige Urnenwahlgrabstätten

Friedhof Erksdorf

- a) einstellige Reihengrabstätten
- b) mehrstellige Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) einstellige Urnenwahlgrabstätten

Friedhof Schweinsberg

- a) einstellige Reihengrabstätten
- b) mehrstellige Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) einstellige Urnenwahlgrabstätten
- e) ***einsteilige Reihengrabstätten aus Betonfertigteilen (Grabkammer)***
- f) ***zweistellige Wahlgrabstätten aus Betonfertigteilen (Grabkammer)***

Friedhof Wolferode

- a) einstellige Reihengrabstätten
- b) mehrstellige Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) einstellige Urnenwahlgrabstätten

- (2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Bei Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über Rechte an Grabstätten, über die Verwaltung oder Gestaltung einer Grabstätte oder eines Grabmals kann die Friedhofsverwaltung bis zur gütlichen Einigung oder rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidung die erforderlichen Regelungen treffen.

Artikel 4

§ 14 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist des zu Bestattenden abgegeben. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte oder eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

Bei den bereits bestehenden zweistelligen Reihengrabstätten auf dem Friedhof im Stadtteil Schweinsberg richten sich die Nutzungsrechte nach den zum Zeitpunkt des Erwerbs jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Bei den bereits bestehenden Grabstätten auf dem Friedhof im Stadtteil Wolferode richten sich die Nutzungsrechte nach den zum Zeitpunkt des Erwerbs jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen.

In jeder Grabstelle darf während des Laufs der Ruhefrist grundsätzlich nur eine Erdbestattung vorgenommen werden.

Auf dem Friedhof des Stadtteils Schweinsberg kann auf Reihengräbern eine Urnenbeisetzung gestattet werden, sofern zum Zeitpunkt der Beisetzung die Ruhefrist der Urne die Dauer des Nutzungsrechtes für die Grabstelle nicht überschreitet.

- (2) Es ist zulässig, eine mit ihrem neugeborenen Kind verstorbene Mutter oder zwei zur gleichen Zeit in ihrem ersten Lebensjahr verstorbene Kinder in einem Sarg beizusetzen.
- (3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 6 Monate vorher öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Ruhezeit sind Grabmal und Zubehör innerhalb von einem Monat vom Verfügungsberechtigten vom Friedhof auf seine Kosten zu entfernen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsverwaltung Grabmal und Zubehör auf Kosten des Verpflichteten beseitigen lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.
- (4) Ein Reihengrab für Erdbestattungen hat folgende Maße:

1. Für Verstorbene bis zum vollendetem 5. Lebensjahr
Länge: 1,20 m
Breite: 0,60 m

2. Für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
Länge: 2,10 m
Breite: 0,90 m

3. Grabkammer aus Betonfertigteilen
Länge: 2,30 m
Breite: 1,00 m

Zwischen Reihengräbern ist ein Abstand von 0,60 m ein zu halten. **Dies gilt nicht für Reihengräber aus Betonfertigteilen (Grabkammern).**

Artikel 5

§ 15 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Auf Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte besteht kein Rechtsanspruch.

Bei den bereits bestehenden Grabstätten auf dem Friedhof im Stadtteil Wolferode richten sich die Nutzungsrechte nach den zum Zeitpunkt des Erwerbs jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen.

- (2) Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur anlässlich eines Bestattungsfalles möglich. Der/Die Erwerberin ist Nutzungsberechtigte/r. Das Nutzungsrecht kann wieder erworben oder verlängert werden. Wiedererwerb oder Verlängerung sind nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung oder Wiedererwerb besteht nicht, mit Ausnahme der Verlängerung oder des Wiedererwerbs bezüglich eines nicht voll belegten Wahlgrabs.
- (3) Es werden nur mehrstellige Wahlgrabstätten abgegeben.
- (4) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Verleihungsurkunde. In Wahlgräbern können bestattet werden:
- a) der Nutzungsberechtigte
 - b) der Ehegatte
 - c) Verwandte auf- und absteigender Linie, angenommene Kinder

Die Beisetzung anderer Personen in dem Wahlgrab bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

- (5) Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte kann nur mit Einwilligung der Friedhofsverwaltung und nur auf Angehörige im Sinne des § 15 Abs. (4) übertragen werden. Diese müssen zum Zeitpunkt der Übertragung des

Nutzungsrechts Einwohner der Stadt Stadtallendorf sein.

- (6) Der/Die Erwerber/in oder der/die Nutzungsberechtigte eines Wahlgrabes soll für den Fall seines/ihres Ablebens seinen/ihren Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Diese/r ist aus dem in § 15 Abs. (4) aufgeführten Personenkreis zu benennen. Wird keine oder eine andere Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in der in § 15 Abs. (4) genannten Reihenfolge auf die Angehörigen bzw. Erben des/der verstorbenen Erwerber/s/in über. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste nutzungsbeauftragt.

Auf den Übergang eines Nutzungsrechts kann durch Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung verzichtet werden; es geht dann auf den nächsten Angehörigen bzw. Erben in der in § 15 Abs. (4) genannten Reihenfolge über.

- (7) Das Recht auf Beisetzung in einer Wahlgrabstätte läuft mit der Nutzungszeit ab. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung nur stattfinden,
- wenn die Ruhefrist für diese Beisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt oder
 - ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist für diese Beisetzung erneut erworben worden ist.

In anderen Fällen kann das Nutzungsrecht vor seinem Ablauf um weitere 10 Jahre verlängert werden. Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der Nutzungsberechtigte schriftlich, soweit dies nicht möglich ist, durch öffentliche Bekanntmachung 6 Monate vor Ablauf der Frist hingewiesen.

- (8) Nutzungsberechtigte können mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung auf das Nutzungsrecht verzichten. Die Gebühr für das Nutzungsrecht wird nicht erstattet.
- (9) In diesem Fall sind Grabmal und Zubehör innerhalb von einem Monat vom Nutzungsberechtigten vom Friedhof auf seine Kosten zu entfernen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsverwaltung Grabmal und Zubehör auf Kosten des Verpflichteten beseitigen lassen. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht. Gleiches gilt bei Ablauf der Nutzungsbeziehung.

- (10) Jede Grabstelle eines Wahlgrabes hat folgende Maße:
- | | |
|---------|--------|
| Länge: | 2,10 m |
| Breite: | 1,00 m |

Die Größe eines zweistelligen Wahlgrabes aus Betonfertigteilen (Grabkammern) beträgt:

Länge: 2,30 m
Breite: 2,00 m

Zwischen Wahlgräbern ist ein Abstand von 0,60 m ein zu halten. ***Dies gilt***

nicht für Reihengräber aus Betonfertigteilen (Grabkammern).

Der Ausbau von Wahlgräbern zu Gruftanlagen ist nicht gestattet.

Artikel 6

§ 19 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

- (1) Auf den Friedhöfen werden Grabfelder eingerichtet, für die die allgemeinen Gestaltungsvorschriften gelten.

Aus Gründen des Wasserhaushalts ist auf dem Friedhof im Stadtteil Schweinsberg eine massive Abdeckung nur bis **zu 50 %** einer Grabstelle zulässig.

Bei den Grabstätten aus Betonfertigteilen (Grabkammern) ist im Abstand von 0,90 m - 1,25 m, gemessen ab Grabaußenkante Kopfende, ein Filter zur Be- und Entlüftung angeordnet. Dieser Bereich ist von jeglicher massiver, luftundurchlässiger Abdeckung freizuhalten.

Für die Urnenwand bestehen besondere Gestaltungsvorschriften

Artikel 7

§ 23 Fundamentierung, Befestigung und Unterhaltung

- (1) Grabmale sind nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks, die in den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks (Versetzrichtlinien) festgelegt sind, so zu fundamentieren und zu befestigen, dass die dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

Grabeinfassungen der Gräber aus Betonfertigteilen (Grabkammern) sind mit Punktfundamenten auf den Deckel im Randbereich der Grabkammer mit zwischengelegter Trennlage (Dachpappe o.ä.) zu gründen.

Mit dem Antrag auf Zustimmung gem. § 20 Abs. 2 sind schriftliche Angaben über die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente vorzulegen. Falls durch die danach vorgesehene Fundamentierung und Befestigung eines Grabmals dessen Standsicherheit nicht gewährleistet erscheint, kann die Friedhofsverwaltung die erforderliche Änderung vorschreiben. Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.

- (2) Die Verfügungs-/Nutzungsberechtigten von Grabstellen sind verpflichtet, auf eigene Kosten die Anlagen auf den Grabstellen im Jahr mindestens zweimal, und zwar

- einmal im Frühjahr, nach Beendigung der Frostperiode,
- und zum anderen im Herbst,

auf ihre Standfestigkeit hin durch Fachleute überprüfen zu lassen, gleichgültig ob äußerliche Mängel erkennbar sind oder nicht. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Inhaber und Nutzungsberechtigte von Grabstellen, welche diesen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, haften für sich daraus ergebende Schäden.

Eine Prüfung vonseiten der Friedhofsverwaltung entbindet nicht von der eigenen Verpflichtung.

- (3) Wird ein festgestellter ordnungswidriger Zustand eines Grabmals oder einer sonstigen baulichen Anlage trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb der festgesetzten Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen vom Grab zu entfernen. Die Stadt bewahrt diese Gegenstände drei Monate auf, ehe sie der Entsorgung zugeführt werden. Entschädigungsansprüche von Verfügungs-/Nutzungsberechtigten sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ausgeschlossen.

Ist zum Zeitpunkt der Aufforderung der Verantwortliche nicht bekannt oder nur mit besonderem Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird. Bei unmittelbar drohender Gefahr ist eine Benachrichtigung nicht erforderlich.

Artikel 8

§ 32 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Stadtallendorf tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 15 Veräußerung des Baugrundstückes Flur 39, Flst. 300/293, Gemarkung Stadtallendorf, Kernstadt
Vorlage: FB4/2003/0152**

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
04.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag für die Bebauung des Flurstückes 300/293, Flur 39, Stadtallendorf, Eulenweg, vom 30.09.2003 zu.
2. Sie beschließt den Verkauf des Flurstückes 300/293, Flur 39, Gemarkung Stadtallendorf, in Größe von 1.847 qm, Eulenweg.
3. Der Kaufpreis beträgt 101.585,-- € (55,-- €/qm) einschließlich Erschließungskosten.
4. Die Hausanschlusskosten für Kanal und Wasser sind in dem Kaufpreis nicht enthalten.
5. Die Käufer tragen die Kosten der Rodung und alle damit im Zusammenhang stehenden weiteren Kosten (z. B. Wiederaufforstungskosten).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 Verkauf eines Baugrundstückes im Eulenweg, Flur 39, Flst. 300/294 Vorlage: FB4/2003/0163

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft,
04.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf des Grundstückes Stadtallendorf Flur 39 Flst. 300/294, Eulenweg, an die u.a. Bewerber zu. Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 1.847 m². Es soll in noch zu vermessenden Teilflächen veräußert werden.

Die Teilfläche E in Größe von ca. 160 m² und Teilfläche F in Größe von ca. 337 m² werden von den Erwerbern gemeinsam zu je ein ideelles Viertel erworben.

2. Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/m², einschließlich Erschließungskosten, insgesamt somit 101.585,00 € und sind anteilmäßig von jedem Erwerber zu tragen.
3. Die Kosten für den Kanal- und Wasserhausanschluss sowie die Vermessungskosten sind von dem jeweiligen Erwerber zu tragen.
4. Die Erwerber tragen die Kosten der Rodung und alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten wie z. B. Wiederaufforstungskosten und Kosten für die Bereitstellung der Aufforstungsflächen.

Die Lage des Baugrundstückes, einschl. Aufteilung der Teilflächen A-F, ist aus dem beigegefügte Plan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 17 Wahl der Stadtverordneten für die Betriebskommission des ab 01.01.2004 zu gründenden Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien"
§ 72 HGO
Vorlage: FB1/2003/0106**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
09.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Für Wahlen durch die Stadtverordnetenversammlung gelten die Bestimmungen des § 55 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) sowie die sinngemäß anzuwendenden Vorschriften des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG).

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang eröffnet als Wahlleiter die Wahlhandlung. Er bittet die Fraktionen, jew. ein Mitglied als Wahlhelfer für den zu bildenden Wahlausschuss zu benennen.

Folgende Stadtverordnete werden von ihren Fraktionen als Wahlhelfer benannt:

CDU-Fraktion:	Herr Joachim Dziuba
SPD-Fraktion:	Herr Christian Somogyi
AGS-Fraktion:	Herr Günther Ettl
REP-Fraktion:	Herr Hans-Dieter Langner
Fraktion BB-FDP:	Herr Dr. Branco Marcovici

Gem. § 55 Abs. 3 HGO wird aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung schriftlich und geheim gewählt. Folgende Wahlvorschläge sind eingereicht worden (die Aufstellung erfolgt nach Eingang):

I. CDU-Fraktion

- Bernd Zink
- Joachim Dziuba
- Ilona Schaub
- Otmar Bonacker
- Konrad Martin
- Klaus Ryborsch
- Jochen Metz
- Heinz-Jürgen Ruske
- Gabriele Nau

- II. SPD-Fraktion
- Werner Hesse
 - Christian Somogyi
 - Carla Mönninger-Botthof
 - Nils Runge
 - Wolfgang Salzer
 - Susanne Reitmeier
 - Rudi Scharn
 - Günter Nowak
 - Jürgen Behler
 - Markus Becker
 - Heinz Mengel

- III. REP-Fraktion
- Manfred Thierau
 - Hans-Dieter Langner
 - Norbert Thierau

- IV. Gemeinsamer Wahlvorschlag AGS-Fraktion und Fraktion BB-FDP
- Horst Fisbeck
 - Winand Koch
 - Günther Ettl
 - Dr. Branco Marcovici

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden nun zur Stimmabgabe in alphabetischer Reihenfolge vom Schriftführer aufgerufen.

Nachdem die Stimmabgabe erfolgt ist, stellt der Wahlleiter das Wahlergebnis fest und gibt es bekannt. Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang erklärt, dass von den 37 abgegebenen Stimmen eine Stimme ungültig ist.

Ergebnis:

CDU-Fraktion:	18 gültige Stimmen
SPD-Fraktion:	11 gültige Stimmen
REP-Fraktion:	3 gültige Stimmen
Gemeinsamer Wahlvorschlag der AGS-Fraktion und Fraktion BB-FDP:	4 gültige Stimmen

Somit ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- | | | |
|------|--|---------|
| I. | CDU-Fraktion:
1. Bernd Zink
2. Joachim Dziuba
3. Ilona Schaub | 3 Sitze |
| II. | SPD-Fraktion:
1. Werner Hesse
2. Christian Somogyi | 2 Sitze |
| III. | REP-Fraktion:
1. Manfred Thierau | 1 Sitz |
| IV. | Gemeinsamer Wahlvorschlag AGS-Fraktion
und Fraktion BB-FDP:
1. Horst Fisbeck | 1 Sitz |

Auf Befragen von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Lang nehmen die Gewählten ihre Wahl an.

**TOP 18 3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2003/0111**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
09.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Stadtallendorf sowie die geänderten Gebührensätze im Bereich der staatlichen Aufgaben (Weisungsaufgaben), die aus der beigefügten Anlage zu entnehmen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 19 1. Änderung der Satzung und Gebührenordnung über entgeltliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren in Stadtallendorf
Vorlage: FB3/2003/0018**

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Soziales,
04.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 7

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
09.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 10

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung und Gebührenordnung über entgeltliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Stadtallendorf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 Ehrung von Mandatsträgern

Satzung über Ehrungen der Stadt Stadtallendorf vom 06.06.1997

Vorlage: FB1/2003/0113

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
09.12.2003

Abstimmungsergebnis: Ja 8

Die nachstehend aufgeführten Stadtverordneten haben vor Aufrufen dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen:

- Herr Stadtverordneter Siegfried Überall
- Herr Stadtverordneter Werner Hesse
- Herr Stadtverordneter und Ortsvorsteher Günter Nowak
- Herr Stadtverordneter Günther Ettl und
- Herr Stadtverordneter Christian Somogyi.

Beschluss:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:

1. Herr Karl-Heinz Steinhaus erhält aufgrund seiner ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 3 der Satzung über Ehrungen die „**Ehrennadel**“ verliehen.
2. Die nachstehend aufgeführten Mandatsträger erhalten aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 2 der Satzung über Ehrungen die „**Verdienstmedaille**“:
 - 2.1. Herr Stadtverordneter Siegfried Überall
 - 2.2. Herr Stadtverordneter Werner Hesse
 - 2.3. Herr Stadtverordneter und Ortsvorsteher Günter Nowak
 - 2.4. Herr Stadtverordneter Günther Ettl
 - 2.5. Herr Detlef Brömer, Schiedsmann
 - 2.6. Herr Hermann Görge, Ortsgerichtsvorsteher des Stadtteils Niederklein

3. Für die nachstehend aufgeführten Mandatsträger ist der **Ehrenbrief des Landes Hessen** für über 12-jährige ehrenamtliche Tätigkeit beim Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu beantragen:

3.1. Herr Stadtverordneter Christian Somogyi

3.2. Herr Karl-Hermann Schönhals, Mitglied des Ortsbeirates Niederklein

3.3. Herr Burkhard Scheerer, Schriftführer des Ortsbeirates Hatzbach

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die o. g. Stadtverordneten nehmen am weiteren Sitzungsverlauf teil. Das Abstimmungsergebnis wird ihnen mitgeteilt.

**TOP 21 Heimat- und Soldatenfest 2003 und Konsequenzen für 2004; Anfrage gem. § 23 b GO der SPD-Fraktion vom 25.11.2003 (eingegangen am 25.11.2003)
Vorlage: SPD/2003/0027**

Die Anfrage wurde durch Schreiben vom 01.12.2003 durch den Magistrat beantwortet. Frau Stadtverordnete (SPD) gibt eine ausführliche Stellungnahme zum Sachverhalt ab.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 22 Kenntnisnahmen

**TOP 22.1 Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Investitionen im städtischen Haushalt
Vorlage: FB1/2003/0104**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
09.12.2003

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Der Magistrat beschließt die Aufnahme eines Darlehens von

1.500.000,-- €

bei der Commerzbank

zu folgenden Konditionen:

- | | | |
|-----------------------|---|----------|
| 1. Zinssatz | : | 4,3 % |
| 2. Zinsfestschreibung | : | 10 Jahre |

3. Laufzeit	:	25 Jahre (jährl. Tilgungsraten von 2 x 30.000,-- €)
4. Tilgungsbeginn	:	30.06.2004
5. Auszahlung	:	100 %
6. Valutierung	:	30.10.2003

Die Konditionen werden am Tage der Beschlussfassung bekannt gegeben.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 22.2 Benennung der Mitglieder des Magistrats in der Betriebskommission des ab 01.01.2004 zu gründenden Eigenbetriebs "Dienstleistungen und Immobilien"
Vorlage: FB1/2003/0107**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen,
09.12.2003

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Der Magistrat benennt gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 2b der Eigenbetriebssatzung des ab 01.01.2004 zu gründenden Eigenbetriebs „Dienstleistungen und Immobilien“ folgende 3 Mitglieder des Magistrates für die Betriebskommission, und zwar:

Herrn Erster Stadtrat Reinhardt
Herrn Stadtrat Mehlinger
Herrn Stadtrat Hahn.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 22.3 Bewerbung um Ausrichtung des Hessentages 2010
Vorlage: FB2/2003/0030**

Fachausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport, 02.12.2003

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Die Stadt Stadtallendorf feiert am 01.10.2010 den 50. Jahrestag der Verleihung der Stadtrechte durch die Hessische Landesregierung. Zu diesem Anlass bewirbt sich die Stadt bei der Hessischen Staatskanzlei um die Ausrichtung des

„Hessentages 2010“.

Nach Kenntnis der Erfolgsaussichten der Bewerbung beschließt der Magistrat, für den 1. Nachtragshaushaltsplan 2004 die Veranschlagung von € 10.000,00 für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen (Videoclip und Präsentationsmappen).

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 22.4 Beratungsstelle der AWO für türkische Arbeitnehmer und ihre Familien
Vorlage: FB2/2003/0033

Fachausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport, 02.12.2003

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Die Arbeiterwohlfahrt (Landesverband Hessen-Nord) schließt die Beratungsstelle für türkische Arbeitnehmer und ihre Familien im Luchgraben 2 in 35260 Stadtallendorf zum 31.03.2004. Den Mitarbeitern wurde bereits gekündigt. Die Stadt Stadtallendorf und der Landkreis Marburg-Biedenkopf prüfen zur Zeit gemeinsam, welche andere Lösungen für die „Beratung von Migranten“ gefunden werden können.

Gegen die Schließung der Einrichtung wurden am 30.10.2003 im Rahmen einer Demonstration der Stadt Stadtallendorf 1050 Unterschriften übergeben.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 22.5 Bericht des Seniorenbeirates
Vorlage: FB2/2003/0034

Fachausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport, 02.12.2003

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.01.2002 beschlossen, dass der Seniorenbeirat jährlich einen Bericht über die wahrgenommenen Aufgaben den städtischen Gremien vorzulegen hat.

Für den Berichtszeitraum November 2002 bis Oktober 2003 wurde der beigefügte Bericht durch den Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Stadtrat Gerhard Kroll, erstellt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Bericht des Seniorenbeirates für den Zeitraum November 2002 bis Oktober 2003 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 23 Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 24 Verschiedenes

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang lässt zum Jahresausklang noch einmal die Aktivitäten und Ereignisse der letzten Sitzungen der städtischen Gremien Revue passieren. Er bedankt sich bei den Mitgliedern der städtischen Gremien für die geleistete Arbeit und weist noch einmal auf die bevorstehende Jahresabschlussfeier hin, die am Freitag, den 19.12.2003, um 19.00 Uhr, in der Stadthalle stattfindet. Er wünscht allen Anwesenden ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2004.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Hans-Georg L a n g
Stadtverordnetenvorsteher

Jürgen Breitenstein
Dipl.Verw. (FH)

Anlagen

Anmerkung:

Die Namen der Grundstückserwerber – TOP 15 und 16 – sind aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt worden.